



Protokollauszug

aus der
43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen
und Verkehr
vom 17.01.2017

öffentlich

Top **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017**
4.12.1 **16/SVV/0801**
 vertagt

Siehe TOP 4.12.

Die abschließende Lesung erfolgt in der Sitzung am 7.2.2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

401
Frau Hagen

27.01.2017

4
Frau Kropp

Beantwortung der Frage aus dem SBV- Ausschuss vom 17.01.2017 vom Ausschussmitglied Herrn Hanisch

Sehr geehrte Frau Kropp,

anbei übermittle ich Ihnen die Beantwortung der Frage aus dem SBV- Ausschuss vom 17.01.2017 vom Ausschussmitglied Herrn Hanisch zur weiteren Verwendung.

DS 16/SVV/0801 Frage von Herrn Hanisch - in welcher Größenordnung in der Landeshauptstadt Potsdam noch veräußerbares Grundstücksvermögen zur Verfügung steht, da nach dem tabellarischen Überblick im Haushaltsjahr 2020 nur noch 1,0 Mio. EUR an Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen angegeben sind und ob noch weiteres Grundstücksvermögen nach 2020 zur Verfügung steht?

"Das Finanzvermögen der Landeshauptstadt Potsdam hatte zum Stichtag 01.01.2016 einen Bilanzwert i.H.v. 56.254.140,91 EUR. Da es sich bei einem Großteil der Grundstücke um Wiesen, Felder, Kleingärten und Garagengrundstücke handelt, ist es schwer eine Aussage zu treffen, wie viel davon tatsächlich veräußerbar ist. Es ist aber davon auszugehen, dass auch nach 2020 durch die Landeshauptstadt Potsdam Grundstücksvermögen veräußert werden kann. Es ist aber hierbei zu beachten, dass die Landeshauptstadt Potsdam weiterhin wächst und somit selbst Grundstücke zur Entwicklung der Infrastruktur benötigt, so dass dadurch dem Umfang des Verkaufs des Grundstücksvermögens Grenzen gesetzt werden."

Mit freundlichen Grüßen

Rettig, 1462

